Die Präterito-Präsentien

Autor(en): **Schmid, X.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1900)**

Heft 8

PDF erstellt am: **29.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-529748

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Präterito-Präsentien.

Bei den meisten Verben bildet man bekanntlich die 1. Person Singular Präsens Indikativ Aktiv in der Weise, daß man an die Stelle der Infinitiv-Endung „en" ein „n" setzt, z. B. ich wache, ich schlafe; und in der 3. Person erhält der Infinitiv-Stamm, sei es mit oder ohne Ablaut seines Vokals, ein „t" oder „et", z. B. er ruft, er schneidet, er schlägt. Von denjenigen Verben, welche von besagter Regel abweichen, wollen wir hier nur die sogenannten Präterito-Präsentien betrachten. Es sind dies die Verben „dürfen, können, mögen, müssen, sollen, wissen und wollen." Diese entbehren in der 1. und 3. Person Präsens-Indikativ der obgenannten Endungen e und t und flektieren ganz gleich wie die Verben der starken Konjugation im sogenannten Imperfekt oder im Präteritum, also wie z. B. geben, reiten, welche in der 1. und 3. Person Singular-Präsens Indikativ lauten „ich, er gab, ritt."

Die Präterito-Präsentien haben aber noch eine zweite Eigentümlichkeit, welche die ihnen gegebene Bezeichnung rechtfertigt. Ein Teil der Verben der starken Konjugation behielt im Alt- und Mittelhochdeutschen im Präteritum nicht in allen Personen den nämlichen Stammvokal bei. So z. B. lautet das Verbum „bergen" im Präteritum in der 1. und 3. Person Singular-Indikativ „ich, er barg", im Plural dagegen „wir sie burgen". Ganz gleich wie „bergen" flektieren z. B. auch die Verben helfen, sterben, (von dessen Pluralform „wir, sie sturben" noch die Konjunktivform „ich sterbe, wir stürben" u. s. w. sich erhalten hat), werden, (dessen Präteritum-Formen „ward" und wurden" sich sogar im Indikativ erhalten haben, aber mit verschiedener Bedeutung), finden (von dessen Pluralformen „funden" das Wort „Fündling", heutzutage „Findling" geschrieben und gesprochen, sich erhalten hat, das also die gleiche Bildung aufweist wie „Zögling").

Einen ähnlichen Vokalwechsel zwischen Singular und Plural, wie die soeben genannten Verben im Präteritum, zeigen die Präterito-Präsentien, immerhin mit Ausnahme des Verbums „sollen", im Präsens. Die drei ersten derselben (dürfen, können, mögen) lauten bekanntlich im Singular „ich, er darf, kann, mag; im Plural tritt dann an die Stelle das „a", das „ü" bezw. das „ö" Im Althochdeutschen aber hatte der Plural aller drei Verben den „u-"Laut (wir „durfum", künnum, mugun", daneben auch „magun"). Das u ging dann später teils in „ü" über (wir „dürfen", wie z. B. in „zürnen" aus „zurnen"), teils in ö (wir können, mögen, wie z. B. in „gönnen" aus „gunnen", woraus „Gunst") „Wissen" flektiert, ich, er weiß; wir, sie wissen", also ganz gleich wie früher im Präteritum die Verben: treiben, reiten, weichen u. s. w., die im Singular „ich (er) treib, reit weich" und im Plural „wir (sie) triben, ritten, wichen" lauteten. Die Umlautserscheinungen der Verben: müssen und wollen sind etwas komplizierter, weshalb ich mir erlaube, sie hier zu übergehen.

Mit Ausnahme des Verbums „wissen" weisen die Präterito-Präsentien wenigstens in unserm Dialekte noch eine dritte Eigentümlichkeit auf, nämlich die, daß aus ihnen kein Perfekt-Partizip gebildet werden kann. Man muß vielmehr, wenn man diese Verben ins Perfekt (oder Plusquamperfekt) setzen will, mit dem Verbum i ha (i heig, i hätt) den Infinitiv verbinden, also: i ha dörffe, chönne, i hätt selle" u. s. w. Im Schriftdeutschen hat man von dieser Perfekt-Konstruktion des Hochdeutschen abgehen wollen. Indessen weisen nur die Verben „können und wollen" ein Perfekt-Partizip auf, welches das Ohr nicht mehr sonderlich verletzt. Die von den andern Verben gebildeten Perfekt-Partizipien „gedurft, gemocht, gewußt und gesollt" sind die reinsten Barbarismen, die jedem, der auch nur einigermaßen etwas auf einer, ich will nicht sagen reinen, aber doch anständigen Sprache hält, nicht minder weh tun, als z. B. die mitunter auch von Lehrern gebrauchte Form „Ich mitteile Ihnen u. s. w."

Aber wie ist man zu diesen Partizipialformen gekommen? Mit Ausnahme des Verbums „wissen", das als Realobjekt meistens einen Inhaltssatz erheischt (ich weiß, daß) und das, soweit es in einzelnen Wendungen mit einem Infinitiv verbunden wird, zur Herstellung dieser Verbindung die Präposition „zu" erfordert (z. B. man muß sich zu helfen wissen), verlangen die übrigen Präterito-Präsentien oder die sogenannten Modalverben als Realobjekt immer einen Infinitiv und zwar den reinen Infinitiv, z. B. ich will ausruhen, du kannst jetzt gehen. Und muß das Modalverb mit einer solchen Ergänzung in's Perfekt gesetzt werden, so verbindet man sowohl im Schriftdeutschen, als im Dialekt das zur Bildung der besagten Zeitform nötige Hülfsverbum „haben" einfach mit dem Infinitiv des Modalverbums, z. B. ich habe nicht schlafen können, i ha nid chöne schlof-fe. Diese Perfektbildung wendet der Dialekt auch in dem Falle an, wenn das Modalverbum statt eines Realobjektes nur ein Formalobjekt bei sich hat, z. B. e so ha-n-is welle". Im Schriftdeutschen stößt man sich in diesem Falle an einer solchen Perfekt-Bildung, und man glaubt daher z. B. sagen zu sollen „du hast es gewollt".

Daß man den Versuch machen sollte, die genannte Form der Perfekt-Bildung des Dialektes in das Schriftdeutsche herüberzunehmen, das meine ich nun nicht. Aber ebensowenig oder noch weniger billige ich meinerseits, wie schon bemerkt, die Formen: gedurft, gemußt, gesollt u. s. w. Aber wie soll man's denn ankehren, wenn man eines der genannten Verben, das bloß ein Formalobjekt oder gar keine Ergänzung bei sich hat, ins Perfekt setzen will? Vorerst würde man vielfach mit dem Präteritum ausreichen, z. B. „aber du wolltest nicht", statt „du hast nicht gewollt". Und wenn das Perfekt unbedingt erforderlich ist, so könnte man wohl meistens ein Verbum als Ergänzung beifügen, z. B. „du hast es so haben wollen", statt: „du hast es so gewollt." Und versagt auch dieser Ausweg, so läßt sich eine Umschreibung finden, z. B., ich habe das nicht zu stande gebracht," oder „ich habe das nicht über mich gebracht", statt: ich habe das nicht gekonnt." Und von einem Schüler, der „es nicht gekonnt hat", könnte man ebenso gut sagen, er habe seine Sache nicht gewußt.

Was speziell das Verbum „wollen" anbelangt, so hat dieses oft gar nicht die Bedeutung eines Modalverbums. So z. B. in der Formel „gerade das habe ich gewollt" ist das „wollen" gleichbedeutend mit „beabsichtigen." Das Partizip „gewollt" ist bekanntlich in dem Worte „gottgewollt" auch bereits für eine Zusammensetzung benutzt worden. So begegnet man namentlich öfters dem Ausdrucke „die gottgewollte Ordnung." Aber Gott hat die von ihm beabsichtigte Ordnung nicht bloß „gewollt", er hat sie wirklich als solche hingestellt oder gesagt, sie ist ein Gesetz. Darum fort mit dem gedurft, gekonnt, gemocht u. s. w.

Nachdem ich in vorstehender Arbeit mitunter auf unsern Dialekt hingewiesen habe, erlaube ich mir noch nebenbei auf eine wohl selten beachtete Eigentümlichkeit des Verbums „mögen" in demselben aufmerksam zu machen. Der Infinitiv, der als Ergänzung mit diesem Verbum verbunden wird, nimmt nämlich bisweilen die im Dialekte zu g abgekürzte Vorsilbe ge zu sich; in anderen Fällen hinwider ist dieses g unzulässig. Man kann z. B. sagen „i mag nümme springe" und „i mag nümme g'springe"; ähnlich „i mag nid immer läse" und „i mag das hütt no wohl g'läse." In der Verbindung mit dem Infinitiv ohne die Vorsilbe ge bedeutet mögen so viel als „Neigung, Lust zu etwas haben." In der Bedeutung dagegen, „die Kraft zu etwas haben", verlangt das genannte Verbum einen Infinitiv mit der Vorsilbe ge. Es ist dies eine Feinheit unseres leider so sehr vernachlässigten Dialektes, welche dem Schriftdeutschen abgeht.

X. Schmid.